Staat, Politik, Verwaltung in Europa

Gedächtnisschrift für Roman Schnur

Duncker & Humblot · Berlin

Staat, Politik, Verwaltung in Europa

Gedächtnisschrift für Roman Schnur

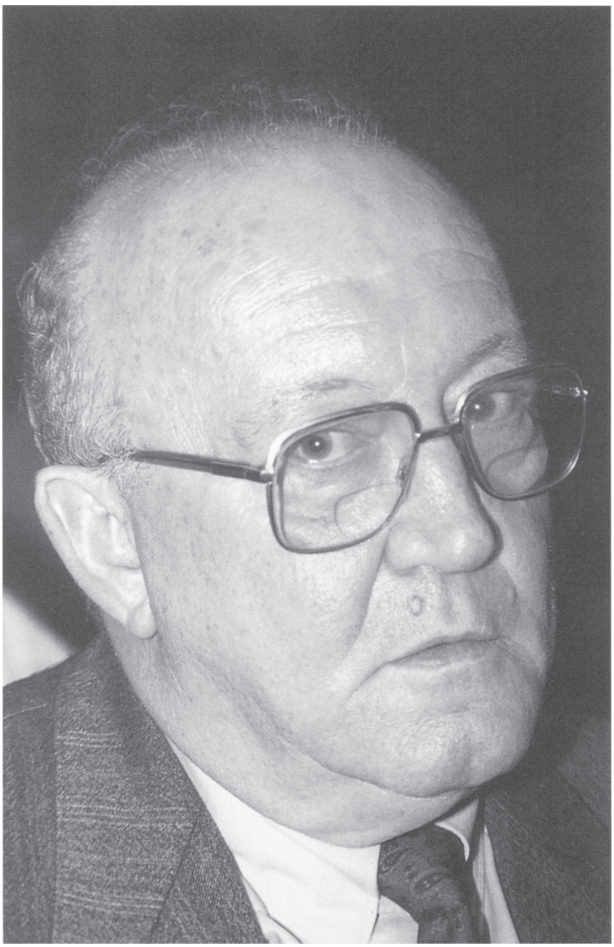

Roman Schnur

Staat, Politik, Verwaltung in Europa

Gedächtnisschrift für Roman Schnur

Herausgegeben von

Rudolf Morsey

Helmut Quaritsch

Heinrich Siedentopf

Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Staat, Politik, Verwaltung in Europa : Gedächtnisschrift für Roman Schnur / hrsg. von Rudolf Morsey ... – Berlin : Duncker und Humblot, 1997
ISBN 3-428-08675-9

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISBN 3-428-08675-9

Inhaltsverzeichnis

Heinrich Siedentopf

Nachruf 1

Thomas Oppermann

Mit Roman Schnur auf einem Flur. Gemeinsame Tübinger Jahre 1972 bis 1996 5

I. Geschichte von Staat und Verfassung

Paolo Grossi

Recht ohne Staat. Der Autonomiebegriff als Grundlage der mittelalterlichen Rechtsverfassung 19

Hans H. Klein

Betrachtungen zu Johann Wolfgang von Goethes Trauerspiel „Die Natürliche Tochter“ 31

Günter Maschke

General Narváez' „legale Diktatur“ und Donoso Cortés (1847/51) – Eine Skizze ... 53

Rudolf Morsey

Brünings Staatsbild im Rückblick des politischen Emigranten 71

Helmut Quaritsch

Über Gegenwart und Zukunft des deutschen Nationalstaats 83

Hans Heinrich Rupp

Rheinland-Pfalz: Auf dem Weg durch fünf Jahrzehnte 107

Wolfgang Schuller

Der Rechtsstaat bei Carl Schmitt. Der Einbruch der Zeit in das Spiel 117

II. Theorie von Staat und Verfassung

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Begriff und Probleme des Verfassungsstaates 137

Emanuele Castrucci

Politische Theologie. Eine ideengeschichtliche Rekonstruktion 149

Nevil Johnson

Über den Begriff des Staates aus vergleichender Sicht 167

Pierangelo Schiera

Benehmen, Staatsräson und Melancholie in der frühen Neuzeit. Christian Thomasius zwischen Mittelmeer und Nordeuropa 181

III. Verfassungsrecht

Martin Heckel

Rechtscharakter und Funktionen der Religionsfreiheit 205

Karol Sobczak

Konstitutionelle Regelung der Wirtschaftsproblematik 223

Imre Vörös

Das Recht auf Eigentum in der ungarischen Verfassung 235

IV. Verwaltung und Verwaltungsrecht

Joseph H. Kaiser

Die Vergeudung des in Europa Wesentlichen im Unwesentlichen 257

Otto Kimminich †

Die mehrfache Staatsangehörigkeit 273

Klaus König

Institutionentransfer und Modelldenken bei Verwaltungsmodernisierungen 293

Heinz Peter Rill

Eine Landesverwaltungsgerichtsbarkeit für Österreich 313

Heinrich Siedentopf

Der öffentliche Dienst in Europa. Grundsätze und Gefährdungen 327

Schriftenverzeichnis Roman Schnur 353

Autorenverzeichnis 365

Nachruf[1]

Von Heinrich Siedentopf

Für den am 20. Oktober 1927 in Merzig, wenige Kilometer vor der deutsch-französischen Grenze geborenen Saarländer Roman Schnur, mit Vorfahren im deutschsprechenden Teil Lothringens und im Elsaß, hatten Grenzen nicht zwingend etwas Trennendes. Für ihn waren Grenzen immer Spuren in der Geschichte, hinter denen sich Gemeinsames, Verbindendes und Kontinuierliches suchen und aufdecken ließ. In seinen wissenschaftlichen Fragestellungen und Interessen ging Schnur über die starren Grenzen der etablierten Disziplinen und Fakultäten hinaus. Anerkennung und Bewunderung für sein wissenschaftliches Werk wurden ihm deshalb aus den verschiedensten Richtungen zuteil. Roman Schnur fand beeindruckende Verbindungen und faszinierende Perspektiven in seinen zahlreichen Veröffentlichungen. Als Geschichten über Grenzen und Grenzgängerei, als historische Archäologie wurden seine Rekonstruktionen des vieldeutigen, kulturellen Grenz- und Beziehungsnetzes in Europa bewertet und aufgenommen, so z. B. die beiden Essaybände „Transversalen – Spurensicherungen in Mitteleuropa" (Wien 1988) und „Geschichte in Geschichten verstrickt" (Berlin 1992). Claudio Magris bestätigt dem Autor in seinem Vorwort, „Zusammenhänge und gemeinsame Elemente ohne ideologische Kraftmeierei" aufzudecken.

Roman Schnur bezeichnete sich selbst als Teil der Luftwaffenhelfer-Generation: „Eine Generation im Schatten, die selten von anderen auf den Lebensweg gebracht wurde, die sich selbst dorthin bringen mußte". Dazu gehören: Abbruch der Schulausbildung mit 16 Jahren, Kriegsdienst, britische Internierung in Dänemark, Flucht aus dem Lazarett in Wolfenbüttel, aber auch: Abitur 1947, Studium der Rechtswissenschaft in Mainz und erste Juristische Staatsprüfung 1951. Einer der Prüfer in diesem Examen war der Rechtshistoriker Karl Siegfried Bader, der ihm das Thema „Der Rheinbund von 1659 in der deutschen Verfassungsgeschichte" (Bonn 1955) zur Promotion anbot. Dieses Thema entsprach den beiden, von Roman Schnur im Studium entwickelten Interessen: dem Zugang zum Staatsrecht über die Verfassungsgeschichte und dem Kennenlernen des französischen Rechts. Bereits in der Studentenzeit hatte er Kontakt mit Carl Schmitt aufgenommen, dessen „Verfassungslehre" ihn auf die französischen Autoren der Verfassungsgeschichte und des

---

[1] Dieser Nachruf wurde zuerst im Archiv des öffentlichen Rechts 1997, Band 122, Heft 1, S. 141 - 144, veröffentlicht.

Verfassungsrechts aufmerksam gemacht hatte. 1952 führte ihn ein 3-monatiger Forschungsaufenthalt nach Paris zu Archivarbeiten im Quai d'Orsay und in der Bibliothèque Nationale. Dieser Forschungsaufenthalt bot ebenso die Chance zu Begegnungen und zum Aufbau langdauernder, fachlicher und persönlicher Freundschaften mit französischen Wissenschaftlern. Sie sollten die weiteren Publikationen von Roman Schnur beeinflussen, z. B. in dem Aufsatz „Die französischen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts", zunächst als Beitrag für die Festschrift für Carl Schmitt (Berlin 1959), dann als erweiterte Fassung (Berlin 1962) veröffentlicht. In seiner Untersuchung zur Entstehungsgeschichte des modernen Staates, der sich in Frankreich aus dem Bürgerkrieg entwickelte, setzte Roman Schnur ein Thema fort, das Carl Schmitt 1942 unter dem Titel „Die Formung des französischen Geistes durch die Legisten" behandelt hatte. Der Gegenstand wird nahezu 20 Jahre später an der Universität Tübingen von Schnur in einem vielbeachteten internationalen und multidisziplinären Kolloquium „Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates" (Berlin 1986) wieder aufgegriffen. Für ihn waren solche Kolloquien ein Dienst an der wissenschaftlichen Gemeinschaft, für den er seine ganze Energie einsetzen konnte. Deren Liste ist entsprechend beeindruckend, nur einige Themen seien zitiert: „Aktuelle Probleme der Ministerialorganisation" (Berlin 1973), „Staatsräson" (Berlin 1975), „Staat und Gesellschaft. Studien über Lorenz von Stein" (Berlin 1978).

Das französische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, aber auch die französischen Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen sind Themen, die Roman Schnur als ein unermüdlicher Brückenbauer und ein früher Vermittler nach dem Zweiten Weltkrieg dem deutschen Leser vorstellte. Die „Krise des Begriffs der services publiques im französischen Verwaltungsrecht" (AöR 1953 / 54, S. 418 ff.) kann auch noch heute als kontroverser Gegenstand eine hohe Aktualität beanspruchen. Er wird in diesen Monaten – erweitert um die Perspektive der europäischen Integration – in Frankreich intensiv diskutiert. In einem Rückblick auf seine französischen Kontakte und Freundschaften, die sich bei ihm immer in konkreten Personen verdichteten, hat Roman Schnur im Jahre 1992 Rechenschaft abgelegt. Für diese Kontakte und Freundschaften stehen die Namen wie Maxime Leroy, Raymond Polin, Bertrand de Jouvenel, Julien Freund und Jean Rivero. Er bedauerte darin, daß ein Generationswechsel im Frankreich der 80er Jahre solche persönlichen Kontakte für ihn erheblich reduzierte. Für die Fortsetzung und Pflege dieser Brückenschläge sah er jetzt die nachfolgende Generation als verantwortlich. Dennoch ist es kein Zufall, daß Roman Schnur in seiner Abschiedsvorlesung vom 8. Februar 1993 wieder das deutsch-französische Thema „Die Ermächtigungsgesetze von Berlin 1933 und Vichy 1940 im Vergleich" (Tübingen 1993) in faszinierender Form und Klarheit behandelt. Der Abschluß seiner Abschiedsvorlesung verdient zitiert zu werden: „Trotz aller Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich bleibt ein Gemeinsames: die Selbstpreisgabe der beiden Republiken läßt sich schwerlich bestreiten. In beiden Fällen, in Berlin wie in Vichy, handelte es sich nicht um eine Machtergreifung, sondern um Machtübergabe, also um die

demokratische Form der Abdankung, nicht eindrucksvoller als die Abdankung der Monarchen im Jahre 1918."

Orientierte sich Roman Schnur in der Aufbauphase seines wissenschaftlichen Lebens vor allem an dem Nachbarland Frankreich, so wandte er sich in den 70er Jahren den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere Polen und Ungarn zu. Verbunden war damit auch ein Wechsel des Themenschwerpunktes: von der Verfassungsgeschichte und dem Staatsrecht hin zur Verwaltungswissenschaft. Auch in diesem Bereich leistete Schnur wissenschaftliche und institutionelle Pionierarbeit mit der Schriftenreihe „Politik und Verwaltung", mit der konzeptionellen Veröffentlichung – gemeinsam mit Klaus von der Groeben und Frido Wagener – „Über die Notwendigkeit einer neuen Verwaltungswissenschaft" (Baden-Baden 1966) und mit der vergleichenden Speyerer Tagung „Verwaltungswissenschaft in europäischen Ländern" (Berlin 1969). Vorhergegangen war ein eng verknüpfter Wechsel von praktischen Verwaltungsfunktionen und wissenschaftlichen Stationen.

1955 trat Roman Schnur in die Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ein, in dessen Staatskanzlei er 10 Jahre später für die Verwaltungsreform zuständig wurde. 1956 wurde er Assistent bei Carl Hermann Ule an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, ab 1961 mit eigenständigen Lehraufträgen. Im November 1961 habilitierte Schnur sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg unter der Betreuung von Ernst Forsthoff mit der Untersuchung „Studien zum Begriff des Gesetzes". Gleichzeitig und als Beleg seiner weitreichenden Interessen veröffentlichte er im „Verwaltungsarchiv" (1961) einen großen Aufsatz „Über Vergleichende Verwaltungswissenschaft", in dem er sein Gespür sowohl für die methodischen Voraussetzungen wie auch für die praktischen, politischen Konsequenzen seiner Disziplin belegte. 1963 referierte der Heidelberger Privatdozent als Mitberichterstatter neben Ulrich Scheuner in der Staatsrechtslehrertagung von Saarbrücken über die Pressefreiheit (Berlin 1965, Heft 22) und setzte sich mit der „öffentlichen Aufgabe" der Presse auseinander. Der erste Ruf an ihn erging 1965 von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der neuen Ruhr-Universität Bochum. Roman Schnur sollte dort – in Zusammenarbeit mit Verwaltungspraktikern wie Frido Wagener, Eberhard Laux und Fritz Rietdorf – einen neuen, sozialwissenschaftlichen, verwaltungsorientierten Studiengang entwerfen. Wie manche seiner konzeptionellen Anregungen und detaillierten Entwürfe auf dem Gebiet der Verwaltungsreform blieb diese Idee in dem starren Gestrüpp der etablierten Interessen und in der bürokratischen Unbeweglichkeit hängen. Nach drei Jahren wechselte Roman Schnur 1968 – in der Nachfolge von Fritz Morstein Marx – auf den Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Öffentliches Recht an der Hochschule Speyer. In den wenigen Jahren seiner Speyerer Zeit erfolgte die Konsolidierung und Ausweitung der Hochschule. Konkrete Spuren hat er vor allem in dem Konzept der berufsbegleitenden Fortbildung für Führungskräfte der Ministerialverwaltung der Bundesländer in der Hochschule Speyer hinterlassen. Nach weiteren vier Jahren wurde er 1972 auf den Lehrstuhl für Öffent-